

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Gemeinde Neukirch
Postanschrift	Schulstraße 3
Ort	88099 Neukirch
E-Mail	info@neukirch-gemeinde.de

Art und Umfang der Leistung

- Planungs- und Bauleistungen

Der Bieter hat ein Angebot auf Grundlage eines Pauschalpreises für alle Planungs- und Bau- sowie Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Planung und dem Neubau des Erweiterungs- und Umbaus der Grundschule zu erbringen, die erforderlich sind, um das Bauvorhaben funktions- und bezugsfertig zu errichten. Die Vergabe erfolgt auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung. Inhalt der funktionalen Leistungsbeschreibung ist u.a. ein vorgegebenes und bindendes Raumprogramm.

- Wartungs- und Inspektionsleistungen

Der Bieter hat für die vorgesehenen technischen Anlagen/Gebäudeteile verlängerte Gewährleistungsfristen zu berücksichtigen und zu kalkulieren und die hierfür erforderlichen Wartungs- und Inspektionsleistungen für die verlängerten Gewährleistungszeiträume zu erbringen.

- Vergütung und Finanzierung

Sämtliche Planungs- und Bauleistungen bis zur Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen sind durch den Bieter zu kalkulieren und ggf. vorzufinanzieren. Die vollständige Vergütung des Werklohns für die Planungs- und Bauleistungen inkl. etwaiger Bauzwischenfinanzierungskosten erfolgt erst nach Fertigstellung und rechtsgeschäftlicher Abnahme sowie Stellung einer prüfaren Schlussrechnung. Es sind Abschlagszahlungen zu fest definierten Meilensteinen (Bautenständen) vorgesehen, um die Bauzwischenfinanzierungskosten vollständig entfallen zu lassen. Die Schlusszahlung erfolgt erst nach rechtsgeschäftlicher Abnahme und der Beseitigung aller bei der Abnahme festgestellten Mängel in einer Größenordnung von 10 % des Pauschalpreises.

Die Vergütung des als Pauschalpreis angebotenen Entgelts für die Wartungs- und Inspektionsleistungen für die verlängerten Gewährleistungszeiträume wird quartalsweise nach Leistungserbringung und Abrechnung vom Auftraggeber vergütet.

- Sicherheiten

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bis zur Abnahme der Bauleistungen wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % des angebotenen Pauschalpreises (brutto) verlangt. Nach Abnahme ist für die Gewährleistungsfrist eine Mängelanspruchbürgschaft für die vertraglich vorgesehene Dauer der Gewährleistung in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme (gemäß Schlussrechnung brutto) zu stellen.

Wird der Erweiterungs- und Umbau der Grundschule nicht rechtzeitig bis zum vertraglich definierten Abnahmetermin fertiggestellt und abgenommen und ist dies vom Auftragnehmer zu vertreten, wird eine Vertragsstrafe fällig.

Haupterfüllungsort

Ort Neukirch

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Alfons Leuthe GmbH & Co. KG
Ort	88281 Schlier

Verfahrensart

Verfahrensart Freihändige Vergabe

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YQMJJB